



### Der Tierschutzbeirat wünscht sich:

- Respektvollen Umgang mit allen Pferden
- Etablierung artgemäßer Haltungssysteme
- Freilauf und Weidehaltung im Herdenverband für alle Pferde
- Sachkundige und achtsame Pferdehalter und Stallbetreiber



Erstellt und herausgegeben vom  
**Tierschutzbeirat des Landes Schleswig-Holstein**  
 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft  
 Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes S-H  
 Referat Tierschutz – V244  
 Mercatorstraße 7  
 24106 Kiel

In Zusammenarbeit mit der  
**Landestierschutzbeauftragten**  
 Telefon: 0431-988-7339  
 eMail: Katharina.Erdmann@melund.landsh.de

Die Erstellung dieses  
 Faltblattes wurde  
 gefördert von der



### Ausrüstung überprüfen

Nicht nur einengende Hilfszügel, sondern auch andere Ausrüstungsgegenstände sind unter Tierschutzgesichtspunkten kritisch zu sehen. Dazu gehören vor allem Reithalter. Einige Modelle sind grundsätzlich abzulehnen, da sie unweigerlich Druck und Schmerz am empfindlichen Pferdekopf verursachen. Andere Reithalter müssen so verschnallt werden, dass Atmung und Kautätigkeit des Pferdes nicht behindert werden.



*Zu viel, zu eng – jede Art von Ausrüstung sollte kritisch hinterfragt werden!*

**WICHTIG:** Für alle Reithalter, Kappzäume und gebisslose Zäumungen gilt die Zwei-Finger-Regel: Unter Nasenriemen sowie Kinnriemen müssen nebeneinander bequem zwei Finger eines Erwachsenen passen.

### Tierschutzwidrig und deshalb unzulässig sind weiterhin

- die Anwendung stromführender Hilfsmittel wie Elektrotreiber, Führmaschinen mit stromführenden Treibhilfen, stromführende Sporen, stromführende Peitschen und Gerten,
- die Durchführung von Manipulationen am Pferd zur Beeinflussung der Leistung wie Blistern, Soring, präparierte Bandagen oder Ähnliches,
- die Anwendung schädigender Beschläge oder das Anbringen von Gewichten oder Ähnlichem an den Extremitäten,
- die Anwendung einer Methode des Barrens.

Auch der unsachgemäße Einsatz von gebräuchlichen Hilfsmitteln wie Gerten und Peitschen oder besonderen Zäumungen ist tierschutzrelevant.

**ACHTUNG:** Beide Leitlinien wurden per Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) an die Veterinärämter weitergeleitet. Sie bilden die Grundlage für Entscheidungen der Amtsveterinäre, um im Einzelfall über den tierschutzgerechten Umgang und die Haltung zu entscheiden.

### FAZIT

Schleswig-Holstein als Pferdeland sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Jeder Tierfreund ist gefragt, dabei den ersten Schritt zu tun.

- > Was denken Sie, wie würde Ihr eigenes Pferd seine Unterbringung, Pflege und seinen Einsatz beurteilen?
- > Wird es so gefüttert, bewegt und versorgt, wie es seinen arttypischen Bedürfnissen entspricht?
- > Vertrauen Sie auf Ihr eigenes reiterliches Können anstatt auf zweifelhafte Ausrüstung?
- > Entscheiden Sie auf Veranstaltungen, als Reitschulkunde und beim Kauf von Ausrüstung stets zum Wohl der Tiere und setzen Geld und Beifall mit Bedacht ein?

Jeder kann sich für mehr Tierschutz im Pferdesport einsetzen. Überprüfen Sie Ihre Kenntnisse und beachten Sie beide Leitlinien zum Wohle der Pferde.

Zu finden sind die aktuellen Publikationen zur Pferdehaltung unter <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierschutz/pferde.html>.



# Pferdewohl und Pferdeleid

Was Pferdefreunde wissen sollten



Dieses Faltblatt richtet sich an Pferdefreunde, Stallbetreiber, die über 50.000 Pferdehalter des Landes, Reiter und alle Personen, die mit Pferden umgehen. Es soll grundlegendes Wissen um die arttypischen Bedürfnisse aller Pferde vermitteln, Leid mindern, zu Haltungsverbesserungen anregen und den Umgang mit diesen wundervollen Tiere im Sinne des Tierwohls verbessern.

Über 100.000 Pferde leben in Schleswig-Holstein. Im Bereich der Pferdehaltung ist aus Tierschutzsicht insbesondere §2 des Tierschutzgesetzes maßgeblich. Zur Konkretisierung dieser allgemeinen Vorgaben hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft darüber hinaus zwei umfangreiche Leitlinien herausgegeben, die in Schleswig-Holstein Anwendung finden.

### 1. Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten

Sie fordern die Erfüllung der Grundbedürfnisse des Pferdes und beschreiben diese umfangreich:

- **Stallhaltung** (Einzel-/Gruppenhaltung, Maße, Licht, Luft, Einstreu)
- **Weidegang** (Einzäunung, Bodenbeschaffenheit)
- **Fütterung** (Zeiten, Raufen, Krippen, Fressgitter, Tränken)
- **Tierärztliche Versorgung** (Allgemeinzustand, Zahnkontrolle, Entwurmung)



Das Bedürfnis der Pferde, mit Artgenossen zusammen zu sein, ist angeboren. **Am wohlsten fühlen sie sich in einem festen Sozialverband. In der Natur bewegt sich das Pferd täglich rund 16 Stunden meist grasend im Schritt, und legt dabei bis zu 30 Kilometer zurück.** Das fördert zum einen die Ausgeglichenheit, zum anderen werden durch die freie Bewegung Knochen und Gelenke sowie Muskulatur und Kreislauf gestärkt. Witterungseinflüsse stärken das Immunsystem. Pferden tut es gut, bei Wind und Wetter draußen zu sein, sofern sie die Möglichkeit haben, sich bei länger andauernden Regenfällen und Extremwetterlagen unterzustellen.

Das Pferd ist ein typischer Pflanzenfresser, der darauf eingerichtet ist, ballaststoffreiches aber energiearmes Futter aufzunehmen. Pferde haben deshalb immer Appetit, aber einen kleinen Magen, in dem beständig Magensäure gebildet wird. **Deswegen müssen sie möglichst häufig – mindestens jedoch alle vier Stunden – gutes Rauhfutter in angemessenen Portionen aufnehmen.** Lange Fresszeiten sorgen außerdem für Beschäftigung und befriedigen das Kaubedürfnis. Natürlich ist eine umfangreiche Weidehaltung (Ausnahme stoffwechselproblematische Pferde) ideal.

Der mit Boxenhaltung verbundene Bewegungsmangel ist verantwortlich für eine ungenügende Selbstreinigung der Atemwege, für Beeinträchtigungen der Darmperistaltik sowie Störungen des Hufmechanismus und führt so zu einer Häufung von Atemwegserkrankungen, Koliken und Degenerationerscheinungen im Bereich des Hufes. Zudem kommt es infolge des Bewegungs- und Reizmangels häufig zu Verhaltensstörungen. Unabhängig von Nutzung und Rassetyp ist die Wahrscheinlichkeit für das **Auftreten einer Verhaltensstörung umso größer, je weniger Bewegungsmöglichkeit ein Pferd hat und je höher sein Bewegungsdrang ist.** Zudem verursacht der Bewegungsmangel Schwierigkeiten im Umgang und beim Einsatz der Pferde.



Reine Boxenhaltung macht erwiesenerweise Pferde krank.

### FAZIT

Die physische und psychische Gesundheit des Pferdes ist sehr stark vom täglichen Bewegungsangebot abhängig. Daher bedeuten eine naturnahe Haltung mit Sozialkontakten und viel Bewegungsmöglichkeiten eine aktive Gesundheitsvorsorge.

### 2. Leitlinien für den Tierschutz im Pferdesport

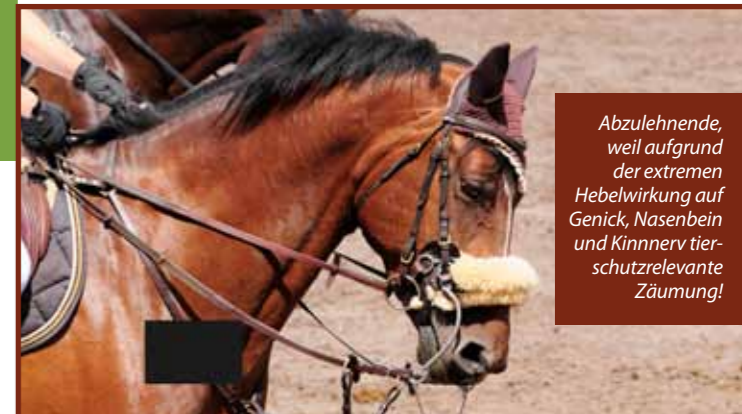
Die Mindestanforderungen, welche an Umgang, Ausbildung und Training von Pferden sowie an jeglichem Einsatz dieser Tiere aus Tierschutzsicht zu stellen sind, werden in diesen Leitlinien (Stand 2019)

zusammengefasst. Alle Personen, die mit Pferden umgehen, sollten um die hier aufgeführten Standards wissen, da mit ihnen Tierleid minimiert werden soll.

Nachfolgend fassen wir einige darin enthaltene Regelungen zusammen.

### Als tierschutzwidrig abzulehnen sind

- die **Hyperflexion** (die Überbeugung des Genicks oder des Halses als Folge des Reitens oder Longierens mit sehr enger und/oder in Richtung Vorderbrust eingerollter Kopf-Hals-Position des Pferdes, sog. Rollkur),
- das permanente oder/und unbeaufsichtigte **Ausbinden** von Pferden außerhalb des Trainings im Stall, beim Transport sowie Transportfahrzeug,
- der **Einsatz von Korrekturzügeln** wie insbesondere Schlaufzügeln bei Ausbildung und Training, die das Pferd länger anhaltend in Spannung versetzen oder zu stark in Haltung zwingen und ihm so schaden.



Abzulehnende, weil aufgrund der extremen Hebelwirkung auf Genick, Nasenbein und Kinnerv tier-schutzrelevante Zäumung!